



20.09.2012

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen

Effizienzrendite nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz beim Landkreis Waldshut für 2011

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.10.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt von der nachgewiesenen Effizienzrendite 2011 Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz, VRG) ist die bis dahin zergliederte Zuständigkeit von verschiedenen Unteren Sonderbehörden in den Regierungspräsidien sowie den Stadt- und Landkreisen neu strukturiert worden. Auf die Stadt- und Landkreise wurden seinerzeit die Aufgaben der bisherigen Staatlichen Schulämter, der Ämter für Flurneuordnung und Landentwicklung, der Staatlichen Forstämter, der Versorgungsämter, der Gewässerdirektionen, der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, der Straßenbauämter, der Staatlichen Vermessungsämter, der Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur sowie die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung übertragen.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhalten die Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der ihnen übertragenen Aufgaben pauschale Finanzausweisungen, die entsprechend der Besoldungs- und Vergütungsentwicklung dynamisiert werden. Zur Erreichung einer sogenannten „Effizienzrendite“ wurden die Zuweisungen bis zum Jahr 2011 um insgesamt 20 v. H. gekürzt.

Die Unteren Schulaufsichtsbehörden sind zum 01.01.2009 wieder in die Zuständigkeit des Landes übergegangen; die Zuweisung des Landes wurde entsprechend gekürzt.

Nach dem gemeinsamen Willen von Kreistag und Verwaltung sind die durch das VRG übertragenen staatlichen Aufgaben im Rahmen der hierfür nach § 11 Abs. 5 FAG zugewiesenen Finanzmittel zu erledigen.

Im Jahr 2011 wurden die Zuweisungen des Landes nach § 11 Abs. 5 FAG letztmalig um 3 % gekürzt. Sie betragen damit jetzt 80% der ursprünglichen Zuweisung zuzüglich zwischenzeitlich erfolgter Ausgleichsleistungen des Landes für gestiegenen Personal- und Sachaufwand.

Eine besondere Problematik stellt der weiterhin bestehende „Abmangel“ bei der Anrechnung der Vermessungsgebühren dar. Seit Inkrafttreten des VRG im Jahre 2005 werden den Landkreisen seinerzeit fixierte Vermessungsgebühren angerechnet, die von Anfang an nicht zu erzielen waren.

Seit 2010 leistet das Land einen finanziellen Ausgleich durch Nachverhandlungen, der Anteil des Landkreises Waldshut beträgt jährlich 166.000 €. Verbesserte Ergebnisse aus weiteren Nachverhandlungen mit dem Land sind nicht zu erwarten. Auf den „Abmangel“ insgesamt wird bei der Einzelbetrachtung der Effizienzrendite für den Landkreis Waldshut eingegangen.

Effizienzrendite 2011 beim Landkreis Waldshut:

Auch im Rechnungsjahr 2011 konnte die Einsparvorgabe des Landes nicht ganz erreicht werden. Der entstandene Fehlbetrag von 294.648,04 € entspricht einer rechnerischen Effizienzrendite von -2,89%. Gegenüber dem im Plan 2011 prognostizierten Minus von 494.494,00 € stellt sich das Ergebnis allerdings weit besser dar als erwartet.

Wie im Vorjahr kommt die Verbesserung hauptsächlich aus erheblichen Einsparungen bei den Personalkosten (ca. 550 T€) in fast allen Bereichen sowie vermehrten Gebühreneinnahmen im Bereich der Vermessung.

Mit diesem Ergebnis stellt sich die Gesamtsituation im Bereich VRG zum Ende des Rechnungsjahres 2011 wie folgt dar:

Jahr	Einsparvorgabe Land	tatsächlich erreicht	erreichter Überschuss	erreichter Überschuss in €
2005	2%	4,50%	2,50%	295.845,28 €
2006	3%	10,15%	7,15%	737.199,67 €
2007	3%	4,71%	1,71%	175.598,32 €
2008	3%	3,54%	0,54%	54.850,14 €
2009	3%	-2,00%	-5,00%	- 540.671,24 €
2010	3%	0,06%	-2,94%	- 306.669,42 €
2011	3%	0,11%	-2,89%	- 294.648,04 €
Summe	20%			121.504,71 €

Betrachtet man die Ergebnisse der Effizienzrendite von 2005 bis 2011 in der Gesamtsicht, so hat der Landkreis in den Jahren 2005 bis 2008 Überschüsse erwirtschaftet, die den jeweiligen Rechnungsergebnissen zugute gekommen sind.

Seit 2009 konnten keine wesentlichen Effizienzen mehr erzielt werden, da die Effizienzreserven für den Personal- und Sachkostenbereich ausgeschöpft waren. Dies hat dazu geführt, dass von 2009 bis 2011 jeweils Defizite, jedoch mit sinkender Tendenz generiert wurden.

In der Gesamtbetrachtung der Ergebnisse von 2005 bis 2011 hat der Landkreis einen Effizienzüberschuss von 121.504 € erreicht und damit die Vorgaben des VRG erfüllt. Gleichwohl gilt es, das verbleibende strukturelle Defizit in den Folgejahren zügig abzubauen.

Betrachtet man in der Rechnung den „Abmangel“ bei den Vermessungsgebühren stellt sich dieser wie folgt dar:

Jahr	per FAG angerechnet		Rechnungsergebnis	Differenz
2004	1.191.418,12 €	100%		
2005	1.167.589,76 €	98%	833.980,43 €	333.609,33 €
2006	1.131.847,21 €	95%	1.121.618,68 €	10.228,53 €
2007	1.096.104,67 €	92%	860.984,55 €	235.120,12 €
2008	1.060.362,13 €	89%	766.624,26 €	293.737,87 €
2009	1.024.619,58 €	86%	608.774,44 €	415.845,14 €
2010	969.099,50 €	83%	826.694,08 €	142.405,42 €
2011	934.071,81 €	80%	645.216,92 €	288.854,89 €
				1.719.801,30 €

Mit dem Jahr 2011 endet die gegenüber dem Land vorzunehmende Berichtspflicht über die erreichte Effizientrendite. Nachdem die Landkreise die Effizienzrendite im Durchschnitt weitestgehend erreicht haben, stehen seitens des Landkreistags keine Nachverhandlungen mit dem Land mehr an.

Zudem wird durch den Landkreistag empfohlen, nach Auslaufen der Berichtspflicht auch verwaltungsintern keine Berechnungen weiterzuführen, da eine seriöse Ermittlung der Zahlen in Anbetracht der in der Zwischenzeit eingetretenen Rechts- und Organisationsänderungen nicht mehr möglich ist.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.10.2012 von der nachgewiesenen Effizienzrendite 2011 Kenntnis genommen..